

99058032011003, 99058032011003

Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/289411103/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011003, 99058032011003
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Datenänderung, zulassungsfreies Handwerk, Änderungen, handwerksähnliches Gewerbe, Eintrag Handwerksrolle, Handwerkskammer, Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke, HWK, Handwerkerverzeichnis, Handwerksregister, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, zulassungspflichtiges Handwerk, Betriebsstätte, Adresse, Adressänderung, Handwerksrolleneintragung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer die Anschrift einer Betriebsstätte ändert, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	<p>Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht im Fall der Adressänderung von Betriebsstätten. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wenn die neue Adresse der Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, müssen Sie die Registrierung der Betriebsstätte</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen lassen • und bei der nun zuständigen Handwerkskammer

Modul	Sachverhalt
	eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer Betriebsname Datum des Inkrafttretens der Adressänderung • Angaben zur bisherigen und neuen Betriebsstätte: Kontaktdaten Adresse der Betriebsstätten
Voraussetzungen	Die Adresse Ihrer Betriebsstätte oder einer Ihrer Betriebsstätten hat sich geändert.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Daten der Handwerksregister – Änderung der Adresse einer Betriebsstätte • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • Ändern sich Adressen registrierter Betriebsstätten, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten. • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die

Modul	Sachverhalt
	<p>gewerbliche Niederlassung liegt</p> <p>Hinweis: Wenn die neue Adresse einer Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss die Betriebsstätte</p> <ul style="list-style-type: none">• aus dem aktuellen Register gelöscht• und bei der nun zuständigen Handwerkskammer eingetragen werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt. https://www.handwerkskammer.de/</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen</p>